

Pensionierung – Rente und/oder Kapitalbezug?

Dieser wichtige Entscheid muss gut überlegt sein!

Über viele Jahre haben Sie in der Pensionskasse ein Vermögen aufgebaut, das Ihnen im Ruhestand ein zusätzliches Einkommen bieten soll.

Alle Versicherten stehen dabei spätestens zu Beginn ihres Ruhestands vor derselben Entscheidung: Soll ich mir mein Kapital einmalig auszahlen lassen und es nach bestem Wissen aufbrauchen? Oder soll eine feste monatliche Rente bis ans Lebensende fließen? Es geht dabei darum, es so zu beziehen, dass Sie möglichst viel davon haben. Das Schwierige an dieser Entscheidung ist: Sie wissen nicht, wie lange Ihr Geld reichen muss. 10, 15 oder sogar 30 Jahre? Wer heute 65 Jahre alt ist, wird laut Statistik auch seinen 84. (Männer), bzw. 87. Geburtstag (Frauen) feiern. Die Lebenserwartung ist also ein Anhaltspunkt für die Entscheidung. Gehen wir aber der Reihe nach.

Grundvoraussetzung

Gemäss Gesetz kann jeder Versicherte bei der Pensionskasse ein Viertel seines BVG-Altersguthabens (Obligatorium) als Kapital beziehen. Die meisten Pensionskassen ermöglichen aber ihren Versicherten, vom gesamten vorhandenen Altersguthaben alles oder einen grossen Teil als Kapital zu beziehen. Die Option für einen Kapitalbezug

muss der Pensionskasse in der Regel schriftlich – durch den Ehepartner mitunterzeichnet – mitgeteilt werden. Wie viel Sie als Kapital beziehen können und welche Fristen Sie beachten müssen, finden Sie in Ihrem Pensionskassenreglement.



Grafik: Persönliche Entscheidungskriterien Rente / Kapital

mit einer vertrauten Lösung erzielt. Heute wählen auch viele Versicherte den Mittelweg. Mit einer Kombination aus dem Bezug eines Teilguthabens und einer Rente haben sie den Fünfer und das Weggli: ein sicheres Einkommen zur Deckung der Grundbedürfnisse und Kapital, über das sie nach Bedarf verfügen können. Der Entscheid lautet also: «Rente und Kapital» statt «Rente oder Kapital».

Unterschiede

Der wichtigste Unterschied zwischen Rente und Kapitalbezug liegt in der Flexibilität. Wer sich das Kapital auszahlen lässt, kann frei darüber verfügen und die Höhe seines Kapitalverzehr nach seinen eigenen Bedürfnissen ausrichten. Bei der Rente sind hingegen die Bezüge fix. Wer sich für einen Kapitalbezug entscheidet, profitiert von einem lebenslangen tieferen steuerbaren Einkommen und vererbt allfälliges Kapital, welches beim Tod noch vorhanden ist, weiter. Bei der Rentenvariante wird ein lebenslanges garantiertes Einkommen

mit einer vertrauten Lösung erzielt. Heute wählen auch viele Versicherte den Mittelweg. Mit einer Kombination aus dem Bezug eines Teilguthabens und einer Rente haben sie den Fünfer und das Weggli: ein sicheres Einkommen zur Deckung der Grundbedürfnisse und Kapital, über das sie nach Bedarf verfügen können. Der Entscheid lautet also: «Rente und Kapital» statt «Rente oder Kapital».

Paare wählen mit Vorteil die bessere Pensionskasse

Immer häufiger sind beide Partner berufstätig. In beiden Pensionskassen sammeln sich beträchtliche Guthaben an. Da kann es sinnvoll sein, aus der einen die Rente und aus der anderen das Kapital zu beziehen. Vergleichen Sie dazu die beiden Pensionskassen genau: Wer bietet den höheren Umwandlungssatz? Wie hoch sind die Partnerrenten? Wie gesund sind die beiden Pensionskassen (Deckungsgrad)? Besteht zwischen Ihnen und Ihrem Partner ein grösserer Altersunterschied? Es gibt keine richtige oder falsche Wahl. Bevor aber ein Entscheid für oder gegen den (Teil-) Kapitalbezug gefällt wird, empfiehlt es sich, eine detaillierte Analyse erstellen zu lassen. Die Kundenpartner und Kundenpartnerinnen der Aargauischen Kantonalbank sind Ihnen bei der finanziellen Vorbereitung Ihrer Pensionierung gerne behilflich.



Stéphane Curchod
Leiter Allfinanz
Aargauische
Kantonalbank

Bei der Wahl einer Bank zählen Nähe, Vertrauen und Sicherheit mehr als alles andere.

Fragen Sie uns, wem um Vorsorge, Hypotheken und Geldanlagen geht – wir eröffnen Ihnen Perspektiven, die ganz zu Ihnen passen.

www.akb.ch



**Aargauische
Kantonalbank**